

DAS HANDWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT. VON NEBENAN.

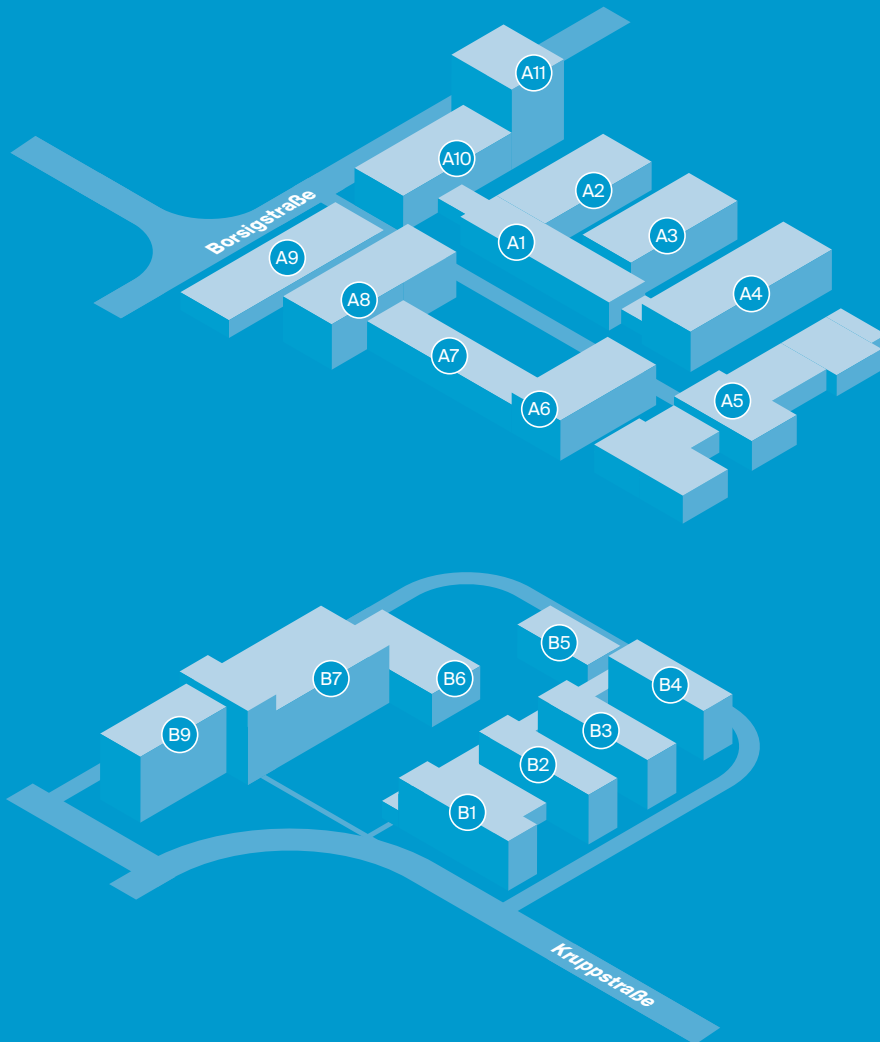
Maler- & Lackierer- handwerk

Vorbereitungslehrgang auf die Meisterprüfung
zum Maler- und Lackierermeister

**JETZT AUCH
BERUFS-
BEGLEITEND**



Handwerkskammer
Hildesheim-Süd-niedersachsen



Berufsbildungszentren Hildesheim-Göttingen (Standort Hildesheim)

A1	Friseur / Elektrotechnik	B1	Maler / Tischler
A2	Elektrotechnik	B2	Maler / Metall / Schweißen / Tischler
A3	Nahrungsmittel / Elektrotechnik	B3	Maler / Raumausstatter / Kunststoff
A4	ZHL Gas- und Wasserinstallation	B4	Unterrichtsgebäude
A5	Schweißen / Maurer / Tief- und Straßenbau	B5	Verwaltung
A6	Metall / Kraftfahrzeug	B6	Mehrzwecksaal
A7	Kraftfahrzeug	B7	Mensa / Internat
A8	Unterrichtsgebäude	B9	Internat
A9	Maler / EDV		
A10	Internat		
A11	Internat		

Inhalt

Informationen

Seite



Vorwort von Claus Hirche, Lehrgangleiter Maler- und Lackiererhandwerk	5
Die Meisterschule für Handwerksgesellen	6
Ihr Weg zum Handwerksmeister	7
Meisterausbildung finanzieren	8

Lehrgänge

Seite



Maler- und Lackierermeister	10
Meistervorbereitung Teil III	12
Meistervorbereitung Teil IV	14
Übersicht Termine und Preise	16

Checkliste und Anmeldungen

Seite



Checkliste	18
Anmeldung Meistervorbereitung	19
Anmeldung Meisterprüfung	21
Teilnahmebedingungen	23

Berufbildungszentren und Adressen

Seite



Wohnen im Bildungszentrum Hildesheim	25
Adressen	26
Impressum	26



Der Meister als Schnittstelle zwischen Kunst, Handwerk und Technik

Eine Welt ohne Farbe wäre ein sehr trostloser Ort. Wir kennen derartige Szenarien aus Filmen, in denen alle Menschen gleich gekleidet und geschaltet, die Häuser der Stadt in ein kaltes und monotones Grau gehüllt sind. Farben hauchen Leben ein, sie sind stilprägender Fingerabdruck öffentlicher Plätze und markanter Gebäude. Über die psychologische Wirkung von Farben wurde bereits viel geschrieben. Das stimulierende und anregende Rot entfaltet eine entgegengesetzte Wirkung auf den Betrachter als das kreative Blau.

Im Innenbereich gehören Farben zum Interieur und spielen die größte Rolle. Sie sind die individuelle Signatur des Bewohners und schaffen eine behagliche Atmosphäre, ein zu Hause. Auf das Maler- und Lackiererhandwerk kommen ständig neue Trends und entsprechend neue Technologien zu. Als meisterliche Gestalter – innen und außen – stehen Sie an der Schnittstelle zwischen Kunst, Handwerk sowie neuen Technologien und fertigen mit viel Kreativität und Leidenschaft Auftragsarbeiten an, die den Wünschen und dem Stil Ihrer Kunden entsprechen. Willkommen in der Meistervorbereitung für das Maler- und Lackiererhandwerk.

Ihr Claus Hirche
Lehrgangleiter
Maler- und Lackiererhandwerk

Die Meisterschule für Handwerksgesellen

Die Meisterschule der Handwerkskammer Hildesheim-Süd-niedersachsen mit Ihren beiden Berufsbildungszentren in Hildesheim und Göttingen bietet Ihnen vielfältige Fort- und Weiterbildungslehrgänge zum Handwerksmeister für Ihre Karriere im Handwerk.



Verwirklichen Sie Ihre Ziele

Mit der Entscheidung den Handwerksmeister Ihres Gewerks zu absolvieren, schlagen Sie den richtigen Weg für Ihre berufliche und persönliche Zukunft ein. Ganz gleich, ob sie durch eine Betriebsübernahme oder eine Neugründung die Selbstständigkeit ins Visier nehmen oder ob Sie eine Führungsposition als angestellter Meister anstreben: Ihnen stehen sämtliche Türen offen. Mit dem Meistertitel in der Tasche haben Sie Ihre Karriere in die eigenen Hände genommen und sind zukünftig eine tragende Säule des Mittelstandes, des wirtschaftlichen Wachstums und technischen Fortschritts.



Bereiten Sie sich optimal vor

Die Meisterprüfung besteht in jedem Gewerk aus vier Teilen. In den ersten zwei Teilen vertiefen Sie die praktischen Fertigkeiten und das theoretische Fachwissen Ihres Handwerks. Das, was Sie grundlegend in Ihrer Gesellenprüfung schon unter Beweis stellen durften, wird nun vollendet, in meisterliche Perfektion überführt. Die Teile III und IV sind für alle Gewerke gleich. Während Ihnen im dritten Teil betriebswirtschaftliches Denken und unternehmerisches Geschick vermittelt werden, legen Sie im vierten Teil die Eignung als Ausbilder ab.



Meisterliches Wirken verpflichtet

Der Meistertitel ist gesetzlich geschützt. Meister darf sich in Verbindung mit einem Handwerk nur nennen, wer die Meisterprüfung bestanden hat. „Made in Germany“ als Qualitäts- und Gütesiegel ist ohne den Meistertitel kaum vorstellbar. Sie gehen mit dem Erwerb des Meistertitels auch die Verpflichtung ein, Qualität, Tradition, Erfahrungen und Fachwissen zu garantieren und an die nächste Generation weiterzugeben.

Die Ausbilder und Karriereberater der Berufsbildungszentren Hildesheim-Göttingen finden gemeinsam mit Ihnen das passende Zeitfenster für die Meistervorbereitung und schnüren Ihnen Ihren maßgeschneiderten Fahrplan für die Meisterkarriere zusammen.

Ihr Weg zum Handwerksmeister

Wir beraten und begleiten Sie auf Ihrem individuellen Weg zum Handwerksmeister und darüberhinaus bei Planungen zur Selbständigkeit, bei der Weiterbildung zum Betriebswirt und auch bei späteren betrieblichen oder rechtlichen Fragen.



Die Meisterprüfung

Nach den Meistervorbereitungslehrgängen legen Sie Ihre Prüfung vor dem Prüfungsausschuss der Handwerkskammer Hildesheim-Süd-niedersachsen ab.

In Teil I arbeiten Sie an einer Situationsaufgabe und nehmen an einem darauf bezogenen Fachgespräch teil. In Teil II wird Ihr Wissen in Fachtheorie anhand von fallorientierten Aufgaben abgefragt. Dies geschieht in den Bereichen Technik und Gestaltung, Auftragsabwicklung sowie Betriebsführung und -organisation.

In Teil III bearbeiten Sie mindestens drei fallbezogene Komplexaufgaben in den Bereichen Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen, Gründungs- und Übernahmeaktivitäten und Unternehmensstrategie. Im schriftlichen Teil der Teil-IV-Prüfung wird Ihr Wissen rund um das Thema Ausbildung abgefragt. Für den praktischen Teil erstellen Sie einen Unterweisungsentwurf und stellen ihn vor. Er endet mit einem Fachgespräch.

Nachdem Sie alle Prüfungen erfolgreich abgelegt haben, erhalten Sie Ihr Meisterzeugnis. Den Meisterbrief erhalten Sie im Rahmen der großen Meisterfeier der Handwerkskammer Hildesheim-Süd-niedersachsen zusammen mit allen anderen Meisterabsolventen Ihres Jahrganges.



Zulassung zur Meisterprüfung

Zugelassen wird, wer die Gesellen- oder Facharbeiterprüfung im jeweiligen Handwerk bestanden hat oder sie in einem anderen Handwerk abgelegt hat.

Ihre Zulassung zur Prüfung muss vor Beginn der Meistervorbereitungslehrgänge schriftlich bei der Prüfungsabteilung der Handwerkskammer Hildesheim-Süd-niedersachsen beantragt werden.

Meisterausbildung finanzieren

Zur Finanzierung Ihrer Weiterbildung bieten Bund und Länder unterschiedlichste Förderprogramme an. Die Höhe der finanziellen Unterstützung richtet sich nach Ihren bisherigen Leistungen und Ausbildungsvoraussetzungen. Nachfolgende Liste soll Ihnen einen Überblick verschaffen über die wichtigsten Finanzierungsmöglichkeiten:

€ Meister-BAföG

Das Meister-BAföG kommt für Sie in Frage, wenn Sie über eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen, Ihre momentane Berufsqualifikation aber nicht dem angestrebten Fortbildungsabschluss – in diesem Fall der Meisterprüfung – gleichwertig ist.

Gefördert werden Aufstiegsfortbildungen, die gezielt auf die Prüfung des angestrebten Abschlusses vorbereiten. Die Fortbildungsmaßnahme kann dabei sowohl in Teilzeit als auch in Vollzeit absolviert werden, solange mindestens 400 Unterrichtsstunden in einem bestimmten Zeitrahmen besucht werden.

Die Höhe der Förderung entspricht einem Zuschuss von 40% der Lehrgangs- und Prüfungsgebühren. Maximal werden jedoch 15.000 Euro der Ausbildungskosten übernommen. Bei Vollzeitlehrgängen besteht zusätzlich die Möglichkeit, einen staatlichen Zuschuss sowie ein Darlehen zur Finanzierung des Lebensunterhaltes zu erhalten.

Wer seinen Wohnsitz in Niedersachsen hat, kann sich direkt an die NBank in Hannover wenden – www.nbank.de. Weitere Informationen sowie Beratungsstellen zum Thema Meister-BAföG finden Sie unter www.meister-bafoeg.info.

€ Steuern sparen

Denken Sie bei Ihrer jährlichen Steuererklärung daran, Kosten für Ihre berufliche Weiterbildung beim Finanzamt als Werbungskosten geltend zu machen.

€ Bildungsprämie

Das Prinzip des Bundesprogramms Bildungsprämie ist einfach: Wer in seine Bildung investiert, wird dabei über staatliche Zuschüsse und Finanzierungsmöglichkeiten unterstützt. Weitere Informationen finden Sie unter www.bildungspraemie.info.

↗ Weiterbildungs- / Aufstiegsstipendium

Informationen zum Weiterbildungsstipendium erhalten Sie direkt bei der Handwerkskammer Hildesheim-Süd-niedersachsen unter der Telefonnummer: 05121 162136 und im Internet bei der Stiftung Begabtenförderung berufliche Bildung unter www.sbb-stipendien.de.

Auskunft über das Aufstiegsstipendium gibt Ihnen die Stiftung Begabtenförderung berufliche Bildung unter www.sbb-stipendien.de.

€ Bildungsurlaub

Rund um das Thema Bildungsurlaub berät Sie die Agentur für Erwachsenenbildung Hannover. Informationen finden Sie vorab unter www.aewb-nds.de



Berufsförderungsdienst der Bundeswehr

Bundeswehrangehörige finden Beratungsstellen an Ihren Standorten und Informationen unter www.bfd.bundeswehr.de.

Förderung der Agentur für Arbeit

Bei der Agentur für Arbeit erhalten Sie Förderung nur, wenn es sich bei der Weiterbildung um eine Rehabilitationsmaßnahme handelt. Weitere Ausnahmen sind im Einzelfall möglich. Haben Sie bereits eine bestimmte Anzahl von Jahren gearbeitet, kann Ihre Reha-Maßnahme unter Umständen auch vom Rententräger gefördert werden.

Arbeitslosengeld

Höhe und Auszahlungsbeginn von Arbeitslosengeld ist abhängig vom Zeitpunkt der Arbeitslosmeldung und den Umständen der Kündigung.

Kündigen Sie selbst, kann es nach dem Lehrgang möglicherweise zu Sperrzeiten kommen, in denen Sie kein Arbeitslosengeld erhalten.

Sollten Sie vor Kursbeginn kein Arbeitslosengeld bezogen haben, und der Meisterlehrgang in Vollzeit über einen Zeitraum von 12 Monaten oder länger gehen, könnte dies trotz jahrelanger Beitragszahlung einen Verlust auf Ihren Anspruch auf Arbeitslosengeld bedeuten.

Kindergeld

Sollten Sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können Ihre Eltern wieder Kindergeld für Sie beantragen. Anträge müssen bei der Kindergeldkasse der örtlich zuständigen Agentur für Arbeit gestellt werden.

Vermeiden Sie Nachteile und erkundigen Sie sich rechtzeitig bei zuständigen Institutionen und Behörden nach der aktuellen Rechts- und Sachlage. Die oben gemachten Angaben erfolgen unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung.

Maler- und Lackierermeister

Meistervorbereitung Teil I und II zum Maler- und Lackierermeister



Ihre Vorteile

Neben Malerfachbetrieben vertrauen auch internationale Firmen auf die Ausbildungsleistung der Berufsbildungszentren Hildesheim-Göttingen und entsenden ihre lernbegeisterten Mitarbeiter in unsere gut ausgestatteten Werkstätten. Lernen auch Sie von erfahrenen Meistern, wie Sie kreative Ideen entwickeln und eigene Entwürfe für umfangreiche Gestaltungsprojekte ausarbeiten. Ihre traditionelle Handarbeit setzen Sie mit den neuesten Technologien um und lösen so zukünftige Kundenaufträge innovativ und trendorientiert.

Nach Ihrem Abschluss setzen Sie die Techniken der Farb-, Form- und Schriftgestaltung meisterhaft um. Sie arbeiten hochwertige Entwürfe aus und lernen diese für Ihre späteren Projekte gewinnbringend einzusetzen. Sie beherrschen die Fertigkeiten für Beschriftungen, Applikationen, Bekleidungen, Beläge und Ornamente, beraten Ihre Kunden individuell und bearbeiten Aufträge gekonnt nach Wunsch.

In Teil II der Meistervorbereitung lernen Sie die Fachtheorie des Maler- und Lackiererhandwerks in der Tiefe kennen. Hier werden Sie optimal auf die Führung eines eigenen Maler- und Lackierbetriebes vorbereitet und zur gefragten Führungskraft Ihres Gewerks. Die Fachtheorie gliedert sich in die drei Handlungsfelder „Technik und Gestaltung“, „Auftragsabwicklung“ und „Betriebsführung und -organisation“.

Ihr Fahrplan zum Erfolg

- [1] **Zugangsvoraussetzung**
Abschluss als Geselle im Maler- und Lackiererhandwerk
.....
- [2] **Lehrgangsdauer**
965 Unterrichtsstunden
.....
- [3] **Schulungsort**
Hildesheim
.....
- [4] **Lehrgangsgebühr**
6.860 € Vollzeit oder berufsbegleitend
.....
- [5] **Anmeldung**
Online-Buchung unter
www.hwk-hildesheim.de/meistervorbereitung
oder über das Anmeldeformular auf Seite 19.
.....
- [6] **Ergänzende Lehrgänge / Informationen**
Passend zu diesem Kursangebot finden Sie alle Informationen zu den Teilen III und IV der Meistervorbereitung auf den Seiten 12 bis 17.

Beratung zum Lehrgang

Susanne Raupach
Telefon 05121 162-216
susanne.raupach@hwk-hildesheim.de

Beratung zur Prüfung

Marlen Malten
Telefon 05121 162-142
marlen.malten@hwk-hildesheim.de



Meistervorbereitung Teil I und II – Lehrgangsinhalte

Fachpraktischer Teil I – Gestaltung & Projektierung

- Verschiedene Gestaltungstechniken der Farb-, Form- und Schriftgestaltung gekonnt umsetzen
- Entwürfe ausarbeiten und in Projektarbeiten umsetzen
- Beschriftungen, Applikationen, Bekleidungen, Beläge und Ornamente ausführen
- Kundeberatung und Aufträge nach Wunsch bearbeiten
- Gestalterische Lösungen für die Neugestaltung und Instandsetzung eines Gebäudes konzipieren und ausführen

Handlungsfeld I – Technik und Gestaltung

- Naturwissenschaftliche Zusammenhänge analysieren
- Messungen, Berechnungen, Prüfungen durchführen
- Anwendungstechnik sowie Betriebs- und Werkstofftechnik anwenden
- Konkrete Objektgestaltung

Handlungsfeld II – Auftragsabwicklung

- Qualitätssicherung, rechtliche Vorschriften und Normen und Regeln umsetzen
- Auftragsbeschaffung und Arbeitsplanung organisieren und durchführen

Handlungsfeld III – Betriebsführung und Betriebsorganisation

- Betriebskosten berechnen
- Marketing und Qualitätsmanagement implementieren
- Personal und Arbeitszeiten planen
- eine kosteneinsparende Lagerlogistik und Distribution umsetzen

Meistervorbereitung Teil III

Vorbereitungslehrgang Teil III auf die Meisterprüfung – Betriebswirtschaftslehre & Recht



Ihre Vorteile

Jetzt ist Ihr Unternehmergeist gefordert: Was wollen Sie von Ihrer Zukunft? Eigener Betrieb, Führungsrolle im aktuellen Unternehmen, Traumjob in einem Großkonzern, Start-up mit Freunden oder einfach nur hoch hinaus? Was Sie auch erreichen wollen, setzen Sie auf solides ökonomisches Fachwissen und sichern Sie Ihrem Handwerk den verdienten Wettbewerbsvorteil.

Im Handlungsfeld I befassen Sie sich mit Unternehmenszielen, -kultur und -image, Erfolgs- und Potentialanalyse, Bilanzierung und relevanten Rechtsgrundlagen.

Im Handlungsfeld II ist der Erfolg beruflicher Selbstständigkeit, Marketing, Liquiditäts- und Rentabilitätsplanung sowie rechtliche Grundlagen Inhalt.

Im abschließenden Handlungsfeld III werden u. a. betriebliche Aufbau- und Ablauforganisationen, Personal- und Forderungsmanagement sowie Insolvenz-, Erb- und Familienrecht behandelt werden.



Ihr Fahrplan zum Erfolg

- [1] **Zugangsvoraussetzung**
angehende Handwerksmeister aller Gewerke
.....
- [2] **Lehrgangsdauer**
240 Unterrichtsstunden
.....
- [3] **Schulungsort**
Hildesheim oder Göttingen
.....
- [4] **Lehrgangsgebühr**
1.200€ Vollzeit oder berufsbegleitend
.....
- [5] **Anmeldung**
Online-Buchung unter
www.hwk-hildesheim.de/meistervorbereitung
oder über das Anmeldeformular auf Seite 19
.....
- [6] **Ergänzende Lehrgänge und Informationen**
Der Teil III der Meistervorbereitung kann flexibel
mit den Teilen I und II gebucht werden.
Für die Teile III und IV können Sie Bildungs-
urlaub beantragen. Bitte sprechen Sie uns an.



Beratung zum Lehrgang

Susanne Raupach
Telefon 05121 162-216
susanne.raupach@hwk-hildesheim.de



Beratung zur Prüfung

Marlen Malten
Telefon 05121 162-142
marlen.malten@hwk-hildesheim.de



Betriebswirtschaftslehre & Recht – Lehrgangsinhalte

Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen beurteilen

- Unternehmensziele, -kultur und -image
- Erfolgs- und Potentialanalyse
- Bilanz- sowie Gewinn- und Verlustrechnung
Gewerbe- und Handwerksrecht
- Handels- und Wettbewerbsrecht anwenden



Gründungs- und Übernahmeaktivitäten vorbereiten, durchführen und bewerten

- | | |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erfolg beruflicher Selbstständigkeit ▪ Wirtschaftliche, gesellschaftliche und kulturelle Bedeutung des Handwerks ▪ Nutzen von Mitgliedschaften in den Handwerksorganisationen | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Marketing ▪ Liquiditäts- und Rentabilitätsplanung ▪ Bürgerliches Recht ▪ Gesellschafts- und Steuerrecht |
|---|--|



Unternehmensführungsstrategien entwickeln

- | | |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> ▪ Aufbau- und Ablauforganisation ▪ Absatzpolitische Marketinginstrumente ▪ Personalplanung, -beschaffung und -qualifizierung ▪ Instrumente der Personalführung und -entwicklung ▪ Arbeits- und Sozialversicherungsrecht | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Controlling und Forderungsmanagement ▪ Insolvenzrecht und Unternehmensnachfolge ▪ Erb- und Familienrecht ▪ Steuerrechtliche Bestimmungen ▪ Gesellschafts- und Steuerrecht |
|---|---|

Meistervorbereitung

Teil IV

Berufs- und Arbeitspädagogik – Vorbereitung auf die Prüfung nach Ausbilder-Eignungsverordnung (AEVO)

Ihre Vorteile

Als Meister übernehmen Sie Verantwortung für die berufliche Zukunft von jungen Menschen. Politik und Gesellschaft vertrauen Ihnen die Ausbildung der Fachkräfte von morgen an.

Der gewerkeübergreifende Teil IV konzentriert sich auf die vier Handlungsfelder „Ausbildungsvoraussetzungen prüfen und Ausbildung planen“, „Recruiting und Ausbildungsvorbereitung“, „Ausbildungsdurchführung“ und „Ausbildungsabschluss“.

Im ersten Handlungsfeld lernen Sie u.a. die Strukturen des Berufsbildungssystems zu verstehen, die Eignung Ihres Betriebes für die Ausbildung zu prüfen und innerbetriebliche Aufgabenverteilung für die Ausbildung festzulegen.

Die grundlegenden Themen im Handlungsfeld II sind die Organisation eines betrieblichen Ausbildungsplans nach berufstypischen Arbeits- und Geschäftsprozessen, Auswahlkriterien für Ausbildungsverhältnisse und das Erstellen von Berufsausbildungsverträgen. Das Handlungsfeld III behandelt ausführlich die betrieblichen Lern- und Arbeitsaufgaben, Zusatzqualifikationen sowie Leistungsbeurteilung und Ergebnisauswertung von Prüfungen. Abgeschlossen wird dieser Lehrgang vom Handlungsfeld IV, in dem es um die Vorbereitung Ihrer Auszubildenden auf die Abschluss- oder Gesellenprüfungen und die Formalitäten der Anmeldung zur Prüfung geht.

Ihr Fahrplan zum Erfolg

- [1] **Zugangsvoraussetzung**
angehende Handwerksmeister aller Gewerke
.....
- [2] **Lehrgangsdauer**
114 Unterrichtsstunden
.....
- [3] **Schulungsort**
Hildesheim oder Göttingen
.....
- [4] **Lehrgangsgebühr**
640 € Vollzeit oder berufsbegleitend
560 € Crashkurs für Schnelllerner
.....
- [5] **Anmeldung**
Online-Buchung unter
www.hwk-hildesheim.de/meistervorbereitung
oder über das Anmeldeformular auf Seite 19.
.....
- [6] **Ergänzende Lehrgänge und Informationen**
Teil IV der Meistervorbereitung kann flexibel mit
den Teilen I und II gebucht werden, wie es für
Sie am besten passt. Lassen Sie sich von un-
seren Karriereberatern unterstützen.
Alle Lehrgänge sind auch als Bildungsurlaub
buchbar. Bitte sprechen Sie uns an.

Beratung zum Lehrgang

Susanne Raupach
Telefon 05121 162-216
susanne.raupach@hwk-hildesheim.de

Beratung zur Prüfung

Marlen Malten
Telefon 05121 162-142
marlen.malten@hwk-hildesheim.de



Ausbildereignung nach AEVO – Lehrgangsinhalte

Ausbildungsvoraussetzungen prüfen und Ausbildung planen

- betrieblichen Ausbildungsbedarf auf Grundlage rechtlicher, tarifvertraglicher und betrieblicher Rahmenbedingungen
- Strukturen des Berufsbildungssystems
- Eignung Ihres Betriebes für Ausbildungen
- ausbildungsvorbereitende Maßnahmen
- innerbetriebliche Aufgabenverteilung für die Ausbildung

Recruiting und Ausbildungsvorbereitung

- betrieblichen Ausbildungsplan auf Grundlage der Ausbildungsordnung nach berufstypischen Arbeits- und Geschäftsprozessen organisieren
- Mitwirkung und Mitbestimmung betrieblicher Interessenvertretungen in Berufsausbildung
- Auswahlkriterien für Ausbildungsverhältnisse
- Kooperationsbedarf und Kooperationspartner, insbesondere Berufsschulen
- Berufsausbildungsverträge



Ausbildungsdurchführung

- Nutzen von Probezeit und Praktikum
- lernförderliche Bedingungen und motivierende Lernkultur
- betriebliche Lern- und Arbeitsaufgaben
- Ausbildungsmethoden und -medien für unterschiedliche Situationen und Zielgruppen
- Lernschwierigkeiten bei Auszubildenden und Lernberatungen
- zusätzliche Ausbildungsangebote und Zusatzqualifikationen
- Möglichkeiten der Verkürzung und vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung
- Leistungsbeurteilung, Prüfungsergebnisse und Beurteilungsgespräche
- Förderung der sozialen und persönlichen Entwicklung von Auszubildenden
- Konzeptentwicklung zum Lernen und Arbeiten im Team



Ausbildungsabschluss

- Vorbereitung von Auszubildenden auf Abschluss- oder Gesellenprüfungen
- Formalitäten der Anmeldung zur Prüfung
- Erstellung von schriftlichen Zeugnissen
- Grundlagen der Leistungsbeurteilung

Übersicht Termine und Preise

JETZT AUCH
BERUFS-
BEGLEITEND

	Teil III	Teil IV	Teil I und II	Teil I und II	Teil IV	Teil III
Lehrgangstermin	27.08.18 – 10.10.18	15.10.18 – 02.11.18	12.11.18 – 04.06.19	06.04.18 – 21.12.19 ³	Juli 2019 – August 2019	August 2019 – Oktober 2019
Prüfungstermin			im Anschluss	im Anschluss		
Lehrgangsdauer	240 UStd.	114 UStd.	965 UStd.	965 UStd.	114 UStd.	240 UStd.
Lehrgangsgebühr	1.200 €	620 €	6.000 €	6.000 €	620 €	1.200 €
Lernmittel²			310 €	310 €		
Materialverbrauch			550 €	550 €		
Prüfungsgebühr¹	250 €	200 €	600 €	600 €	200 €	250 €
Materialkosten praktische Prüfung			individuell	individuell		
Gesamtkosten	1.450 €	820 €	7.460 €	7.460 €	820 €	1.450 €

- 1 Einzelpreise Prüfung: Teil I 350 €, Teil II 300 €, zzgl. einer Gebühr von 17 € für den Meisterbrief
- 2 Fachbücher: Teil I und II 260 €, Teil III 72,80 €, Teil IV 34,80 €, Komplett-Set Teil III und IV inkl. Übungssätze 84,80 €
Die Fachbücher werden über uns für Sie bestellt. Die Rechnung vom Holzmann Verlag geht Ihnen direkt zu.
- 3 Der berufsbegleitende Unterricht findet freitags von 15.00 – 19.30 Uhr und samstags von 8.00 – 15.30 Uhr statt.

Als Bildungsträger sind wir von der Umsatzsteuer befreit. Der Unterricht des Vollzeit-Lehrgangs findet Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00 – 15.10 Uhr und am Freitag von 8.00 – 13.00 Uhr statt. Der Unterricht der Teile III und IV wird von Montag bis Donnerstag 8.00 – 15.15 Uhr und Freitag von 8.00 – 13.00 Uhr durchgeführt. Die Preise können aufgrund von gesetzlichen Änderungen geringfügig variieren.

Stand: Mai 2017



	Teil III	Teil IV
Hildesheim Vollzeit	08.01.18 – 20.02.18 31.01.18 – 15.03.18 23.04.18 – 13.06.18 30.07.18 – 11.09.18 27.08.18 – 10.10.18 22.10.18 – 04.12.18	08.01.18 – 26.01.18 26.02.18 – 16.03.18 14.05.18 – 04.06.18 30.07.18 – 17.08.18 13.09.18 – 04.10.18 15.10.18 – 02.11.18 19.11.18 – 07.12.18
Crashkurs für Schnellerner		17.03.18 – 24.03.18 61 UStd. / 560 €

	Teil III	Teil IV
Hildesheim berufsbegleitend: Mo, Di und Do jeweils 18.00 – 21.15 Uhr	14.05.18 – 18.10.18	08.01.18 – 12.03.18

	Teil III	Teil IV
Göttingen Vollzeit	31.01.18 – 15.03.18 30.07.18 – 11.09.18	08.01.18 – 26.01.18 13.09.18 – 04.10.18

Checkliste

Die Checkliste für Ihre Anmeldung zur Meistervorbereitung

- ausgefüllte und unterschriebene Anmeldung

- ausgefüllter und unterschriebener Antrag auf Zulassung zur Meisterprüfung

- tabellarischer Lebenslauf (freiwillig)

- Lichtbild neueren Datums

- Geburtsurkunde

- Nachweis über bestandene Gesellen- oder Facharbeiterprüfung

Wenn die Meisterprüfung in einem anderen Handwerk abgelegt werden soll als die Gesellen- oder Facharbeiterprüfung, sind zusätzlich folgende Unterlagen erforderlich:

- Nachweis der praktischen Tätigkeit (Arbeitsbescheinigung mit Angabe der Art und Dauer des Beschäftigungsverhältnisses, keine Arbeitsverträge!)

- Bescheinigung über eine der Gesellentätigkeit gleichwertige praktische Tätigkeit bei der Bundeswehr (ATN-Bescheinigung)

- Zeugnisse über berufsqualifizierende Prüfungen an deutschen staatlich anerkannten Schulen bzw. Ausbildungseinrichtungen

- Bescheinigungen über Teilnahme an berufsbezogenen Lehrgängen (als Geselle!)

Wenn bereits Meisterprüfungsteile oder gleichwertige Prüfungen abgelegt wurden, sind zusätzlich folgende Unterlagen erforderlich:

- Prüfungszeugnis über eine bestandene Meisterprüfung

- Bescheinigungen über abschnittsweise abgelegte Meisterprüfungsteile

- Zeugnis über die Ablegung der Ausbildereignungsprüfung

- Prüfungszeugnis Technischer / Kaufmännischer Fachwirt / geprüfter Fachmann für kaufmännische Betriebsführung

**Bitte bis auf den Lebenslauf und die Anmeldeformulare nur Kopien einreichen.
Beglaubigungen sind nicht erforderlich!**



Anmeldung Meistervorbereitung

Bitte zusammen mit dem Antrag auf Zulassung zur Meisterprüfung einreichen

Hiermit melde ich mich / unseren Mitarbeiter verbindlich an

zum Meistervorbereitungslehrgang im:

-Handwerk

<input type="checkbox"/> Teil I			Beginn:	Ende:
<input type="checkbox"/> Teil II			Beginn:	Ende:
<input type="checkbox"/> Teil III	<input type="checkbox"/> in Göttingen	<input type="checkbox"/> in Hildesheim	Beginn:	Ende:
<input type="checkbox"/> Teil IV	<input type="checkbox"/> in Göttingen	<input type="checkbox"/> in Hildesheim	Beginn:	Ende:

Name:

Vorname:

geb. am:

in:

Straße:

PLZ, Wohnort:

Telefon, Mobil:

E-Mail:

Sonstige Angaben:



Anmeldung zur Meistervorbereitung

Wie haben Sie vom Lehrgang erfahren?

Ich wünsche eine Unterbringung im Internat des Berufsbildungszentrums.

- Einzelzimmer
-
- Doppelzimmer mit (Name von Mitbewohner):
-
- Einzelappartement
-
- Doppelappartement mit (Name von Mitbewohner):
-

Die Unterbringung wird separat in Rechnung gestellt und ist nicht im Lehrgangspreis enthalten.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Verbindlichkeit meiner Anmeldung. Die Teilnahmebedingungen auf Seite 26 habe ich gelesen und erkenne sie an (auch auf www.hwk-hildesheim.de). Ich bestätige weiterhin, dass ich die Teilnahmevoraussetzungen für diesen Lehrgang kenne und erfülle. Als Hilfe für Ihre Anmeldung dient Ihnen die Checkliste auf Seite 18.

- Rechnung an Teilnehmer (siehe oben)
-
- Rechnung an Firma (Firmenname, Adresse):
-
- Ich beantrage Meister-BAföG und benötige die entsprechenden Formblätter.
-

Ort, Datum:

Unterschrift, Firmenstempel:

Telefon: 05121 162-211 /-213 /-216

Telefax: 05121 703432

E-Mail: karriereberatung@hwk-hildesheim.de



Anmeldung Meisterprüfung

Antrag auf Zulassung zur Meisterprüfung

Name:

Vorname:

geb. am:

in:

Straße:

PLZ, Wohnort:

Telefon, Mobil:

Rechnungsempfänger:

Lehrgangsort:

Lehrgangsbeginn:

Hiermit beantrage ich die Zulassung zur Meisterprüfung:

im

-Handwerk

vor dem Meisterprüfungsausschuss im Bereich der Handwerkskammer Hildesheim-Süd-niedersachsen.

Ich erkläre, dass ich die Meisterprüfung im

Teil I (Fachpraxis)

Teil II (Fachtheorie)

Teil III (Rechtl. u. wirtschaftl. Teil)

Teil IV (Berufs- u. Arbeitspädagogik)

ablegen möchte.



Antrag auf Zulassung zur Meisterprüfung

Ich habe die Meisterprüfung in diesem Handwerk

bisher noch nicht

Teil I mit Erfolg 1 ohne Erfolg 2 ohne Erfolg 3 ohne Erfolg 4 ohne Erfolg

Teil II mit Erfolg 1 ohne Erfolg 2 ohne Erfolg 3 ohne Erfolg 4 ohne Erfolg

Teil III mit Erfolg 1 ohne Erfolg 2 ohne Erfolg 3 ohne Erfolg 4 ohne Erfolg

Teil IV mit Erfolg 1 ohne Erfolg 2 ohne Erfolg 3 ohne Erfolg 4 ohne Erfolg

abgelegt.

Ich habe die Prüfung zum Technischen Fachwirt mit Erfolg abgelegt.

Ich habe die Ausbildereignungsprüfung mit Erfolg abgelegt.

Zutreffendes bitte ankreuzen und Bescheinigung beifügen.

Ich versichere, dass meine Angaben vollständig und richtig sind. Ich nehme davon Kenntnis, dass unwahre Angaben zum Ausschluss von der Meisterprüfung bzw. zur Ungültigkeitserklärung der abgelegten Meisterprüfung führen können.

Ort, Datum:

Unterschrift:

marlen.malten@hwk-hildesheim.de

beate.voges@hwk-hildesheim.de

Telefon: 05121 162-142 /-147

Telefax: 05121 703432



Teilnahmebedingungen

1. **Anmeldung**

Die Anmeldungen sollen schriftlich unter Angabe des Namens, der Wohnanschrift und der genauen Lehrgangsbezeichnung mit beiliegendem Anmeldeformular erfolgen. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Einganges berücksichtigt. Vor Lehrgangsbeginn erhält der Teilnehmer eine Einladung und Gebührenrechnung mit weiteren Hinweisen zum Lehrgang. Es gelten die Gebühren zum Zeitpunkt des Lehrgangsbegins. Es besteht die Möglichkeit sich vor Maßnahmenbeginn über Inhalt, Ablauf und Organisation der Maßnahme zu informieren. Mit der Unterschrift auf der Anmeldung erkennt der Teilnehmer die Teilnahmebedingungen an, die mit dem Anmeldeformular ausgehändigt werden.
2. **Zahlungsbedingungen**
- 2.1 Die Lehrgangsgebühren sind unter Angabe der Rechnungsnummer, ungeachtet einer eventuellen Förderung durch Dritte, auf das in der Gebührenrechnung angegebene Konto einzuzahlen. Die Höhe und Fälligkeit von Anzahlungen, Teilbeträgen und Gesamtbeträgen ist auf der Gebührenrechnung vermerkt. Im Einzelnen gelten folgende Zahlungsziele: Voller Betrag vor Lehrgangsbeginn bei Lehrgängen bis zu einer Dauer von 6 Monaten, bei Lehrgängen mit einer Dauer über 6 Monate Teilbetrag spätestens zum 1. Unterrichtstag und alle weiteren Teilbeträge zu den auf der Gebührenrechnung angegebenen Terminen.
- 2.2 Prüfungsgebühren werden – sofern sie nicht gesondert angefordert werden – ebenfalls auf der Gebührenrechnung vermerkt und sind unter der Angabe der Rechnungsnummer auf das angegebene Konto einzuzahlen. Allein die Zahlung der Prüfungsgebühr berechtigt nicht zur Teilnahme an der Prüfung, wenn noch Lehrgangs- oder andere Gebühren ausstehen.
- 2.3 Kommt ein Teilnehmer den o. g. Zahlungsbedingungen nicht nach, führt dies zum sofortigen Ausschluss von der Lehrgangsteilnahme. Die Pflicht zur Zahlung der Lehrgangsgebühr bleibt davon unberührt.
3. **Rücktritt nach verbindlicher Anmeldung**
- 3.1 Lehrgänge mit bis zu 100 Unterrichtsstunden: Der Rücktritt bis 6 Wochen vor Lehrgangsbeginn ist kostenfrei. Bei Rücktritt bis 2 Wochen vor Lehrgangsbeginn ist eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 40 EUR zu bezahlen. Bei späterem Rücktritt sind 50 % der Lehrgangsgebühr zu bezahlen, mindestens jedoch die Verwaltungsgebühr. Sind die Lehrgangsgebühren niedriger als die Verwaltungsgebühr, sind die Lehrgangsgebühren zu zahlen.
- 3.2 Lehrgänge mit mehr als 100 Unterrichtsstunden: Der Rücktritt bis 12 Wochen vor Lehrgangsbeginn ist kostenfrei. Bei einem Rücktritt bis 4 Wochen vor Lehrgangsbeginn ist eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 80 EUR zu bezahlen. Bei späterem Rücktritt sind 50 % der Lehrgangsgebühr zu bezahlen.
- 3.3 Beim Rücktritt am Tage des Lehrgangsbegins oder danach, bzw. bei Nichterscheinen oder vorzeitigem Abbruch ist bei allen Lehrgängen die volle Lehrgangsgebühr fällig.
- 3.4 Die Erklärung des Rücktritts hat schriftlich zu erfolgen. Es gilt das Datum des Posteingangsstempels der Handwerkskammer Hildesheim-Süd-niedersachsen. Für AZAV geförderte Maßnahmen gilt ein kostenloses Rücktrittsrecht für den Teilnehmer bei Wegfall der Förderung sowie die Möglichkeit, bei Arbeitsaufnahme nach Rücksprache mit der Agentur für Arbeit/dem Jobcenter jederzeit ohne Kostenfolge kündigen zu können.
4. **Durchführung**
- 4.1 Die Lehrgänge können nur durchgeführt werden, wenn die erforderliche Teilnehmerzahl erreicht wird. Schadensersatzansprüche an die Handwerkskammer sind bei Absage eines Lehrganges ausgeschlossen.
- 4.2 Die Handwerkskammer behält sich vor, Unterrichtstermine, Lehrpläne oder die Anzahl der Lehrgangsstunden zu ändern. Die Handwerkskammer wird sich bemühen, dabei die Belange der Teilnehmer/innen zu berücksichtigen.
- 4.3 Die den Teilnehmer entgeltlich oder unentgeltlich ausgehändigten Vervielfältigungen oder Unterrichtshilfsmittel sind nur für den privaten Gebrauch bestimmt. Sie dürfen weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht werden.
- 4.4 Die Hausordnung ist Bestandteil der Teilnahmebedingungen. Der Lehrgangsteilnehmer erkennt diese an.
- 4.5 Die Handwerkskammer haftet nicht bei Unfall und nicht bei Beschädigung, Verlust oder Diebstahl mitgebrachter Gegenstände oder Kraftfahrzeuge.
- 4.6 Von den Teilnahmebedingungen abweichende Vereinbarungen bedürfen, um wirksam zu werden, der schriftlichen Bestätigung des Veranstalters.
- 4.7 Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Hildesheim, soweit nach den gesetzlichen Bestimmungen möglich.
5. **Salvatorische Klausel**

Sollte eine der Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht betroffen.



Wohnen im Bildungszentrum Hildesheim



Zimmer und Appartements

Als Teilnehmer an unseren Lehrgängen bieten wir Ihnen die Möglichkeit, direkt am Ausbildungsort zu wohnen. Die Berufsbildungszentren Hildesheim-Göttingen verfügen am Standort Hildesheim über zwei Gästehäuser: Im Internat können Sie entweder ein Einzel- oder ein Doppelzimmer beziehen. Im Appartement-Haus stehen Ihnen Einzel- und Doppelappartmentwohnungen zur Verfügung. Die Appartements sind mit einem Duschbad und einer Singleküche ausgestattet, die Einrichtung ist modern und minimalistisch. Nur Geschirr, Handtücher und Bettwäsche müssen Sie selbst mitbringen. Parkplätze stehen ebenfalls kostenfrei zur Verfügung.

Seit 2017 läuft die umfangreiche Modernisierung unserer Internate. Dadurch ist das Zimmerkontingent zeitweise eingeschränkt. Eine frühzeitige Anmeldung sichert Ihnen die Möglichkeit noch einen Platz zu erhalten. Wir bitten um Ihr Verständnis.



Freizeitangebot und Verpflegung

In unserer Einrichtung erwarten Sie ein Hallenbad, eine Kegelbahn, ein Billard- sowie Kickertisch, Tischtennisplatten, zudem ein Video- und Fernsehzimmer und im Außenbereich ein Beachvolleyballfeld. Für eine gesunde und abwechslungsreiche Ernährung sorgen unsere Mensa und ein Bistro vor Ort.



Kosten

Für Preise und eine Kontingentabfrage kontaktieren Sie uns bitte.



Anmeldung zur Unterbringung

Anna-Lena Greber
Telefon 05121 162-253
anna-lena.greber@hwk-hildesheim.de



Fragen zur Unterbringung

Thomas Drenk
Telefon 05121 162-248 / -239
thomas.drenk@hwk-hildesheim.de

Adressen

So finden Sie uns

Berufsbildungszentrum Hildesheim – Bauteil A
Borsigstraße 8, 31135 Hildesheim



QR-Code zum Routenplaner →

Berufsbildungszentrum Hildesheim – Bauteil B
Kruppstraße 18, 31135 Hildesheim



QR-Code zum Routenplaner →

Berufsbildungszentrum Göttingen – Bauteil A
Florenz-Sartorius-Straße 8, 37079 Göttingen



QR-Code zum Routenplaner →

Berufsbildungszentrum Göttingen – Bauteil B
Rudolf-Winkel-Straße 7, 37079 Göttingen



QR-Code zum Routenplaner →

Impressum

Handwerkskammer Hildesheim-Süd-niedersachsen
Braunschweiger Straße 53, 31134 Hildesheim

Telefon 05121 162-0

Telefax 05121 703432

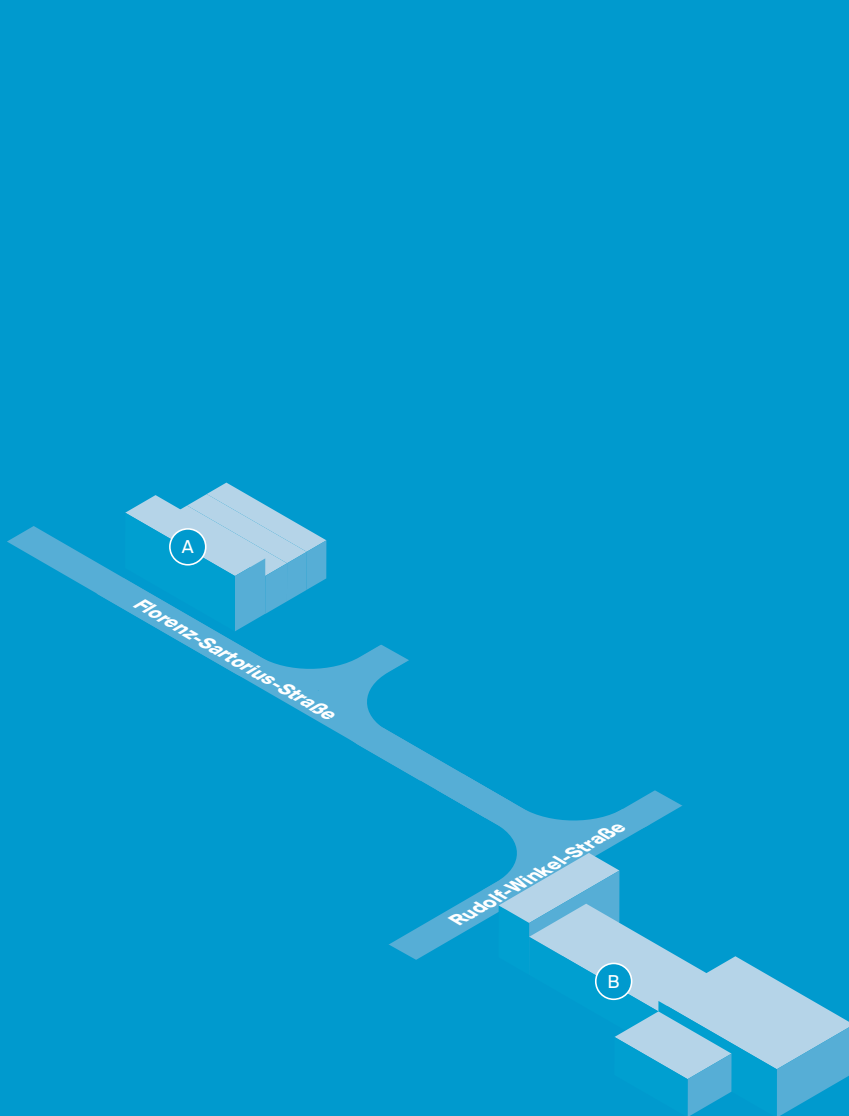
E-Mail info@hwk-hildesheim.de

Hauptgeschäftsführerin: Ina-Maria Heidmann

Geschäftsführer: Jürgen Garms

Die Handwerkskammer Hildesheim-Süd-niedersachsen und ihre Bildungseinrichtungen sind zertifiziert nach DIN EN ISO 9001.

Selbstverständlich richten sich unsere Inhalte in gleichem Maße an Frauen und Männer. Zu Gunsten der Lesbarkeit haben wir deshalb bewusst auf eine durchgängig genderspezifische Ausdrucksweise verzichtet.



Berufsbildungszentren Hildesheim-Göttingen (Standort Göttingen)

- A Metallbereich DVS-Kursstätte
- B Bauwerkstätten – Bereich Zimmerer und Bereich Maurer



Handwerkskammer
Hildesheim-Süd-niedersachsen